



Brüssel, den 7. Juli 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0131(NLE)**

9839/1/21
REV 1

CCG 33

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 268 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union hinsichtlich des geplanten Beschlusses der Teilnehmer an dem Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag am 31. Mai 2021 vorgelegt.
2. Der Vorschlag betrifft einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts, der von der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite („Exportkredit-Übereinkommen“) hinsichtlich eines vorgesehenen Beschlusses zur Änderung der Bestimmungen des Übereinkommens betreffend Zinssätze zu vertreten ist, in denen die minimalen kommerziellen Referenzzinssätze („CIRR“) festgelegt sind.
3. Am 9. Juni 2021 hat der Arbeitskreis „Ausfuhrkredite“ den Vorschlag geprüft, und am 16. Juni 2021 wurde im Anschluss an eine schriftliche Konsultation eine Einigung erzielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er den oben genannten Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 9841/21 und 10046/21 (Anhang)) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;

- die in Dokument 9839/1/21 REV 1 ADD 1 enthaltene Erklärung der Kommission in das Ratsprotokoll aufnimmt;
 - das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV von dem oben genannten Ratsbeschluss in Kenntnis zu setzen.
-